



Allgemeine Platzregeln - Stand: 01.04.2026

1. **AUS (R18.1)** Aus wird durch weiße Pfosten oder Zäune gekennzeichnet. Sofern weiße Linien die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang.
2. **Stromleitungen:** Ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass der Ball eines Spielers eine/n Stromleitung/Strommast getroffen hat, zählt der Schlag nicht. Der Spieler muß einen Ball straflos von der Stelle des vorherigen Schlags spielen (s. Regel 14.6).
3. **Mähroboter / Automower:** Trifft ein Ball in Bewegung einen Mähroboter, handelt es sich um äußeren Einfluss, dieser ist straffrei (Regel 11.1). Der Ball muß gespielt werden, wie er liegt. Wird ein ruhender Ball von einem Mähroboter bewegt, handelt es sich um äußeren Einfluss, dieser ist straffrei (Regel 9.6). Der Ball muß zur ursprünglichen Stelle, von der aus er vom Mähroboter bewegt wurde, zurückgelegt werden. Der Spieler darf einen durch einen Mähroboter beschädigten Ball durch einen neuen Ball ersetzen, wenn der ursprüngliche Ball deutlich sichtbar zersprungen bzw. eingekerbt ist. Die Mähroboter dürfen auf keinen Fall berührt oder bewegt werden. Es besteht Verletzungsgefahr!
4. Die an den Bahnen 1 und 18 errichteten Brücken und die davor installierten Rasensteine gelten als unbewegliche Hemmnisse (R16). **Achtung:** Liegt ein unbewegliches Hemmnis innerhalb einer Penalty Area, so kann der Spieler **keine** straflose Erleichterung in Anspruch nehmen (R17).
5. **Ungewöhnliche Platzverhältnisse** (Regel 16.1) a) Boden in Ausbesserung ist durch weiße Einkreisungen/weiße Seile und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet. b) Erleichterung wird nicht gewährt, wenn lediglich die Standposition durch ein Tierloch behindert ist. c) Frisch verlegte Soden sind auch ohne Kennzeichnung Boden in Ausbesserung. d) Mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen sind unbewegliche Hemmnisse. Künstlich angelegte Wege gelten als unbewegliche Hemmnisse.
6. Für alle **Spielverbotszonen** welche durch rote Pfähle mit grünem Kopf gekennzeichnet sind, besteht zusätzlich Betretungsverbot. Ist ein Ball in einer Spielverbotszone, bzw. liegen berechnete Anzeichen dafür vor, dass ein Ball darin verloren ist, so **muß** der Spieler nach R17 verfahren und zieht sich einen Strafschlag zu. Bei Behinderung durch eine Spielverbotszone **muß** straflose Erleichterung nach R16.1f in Anspruch genommen werden.
7. Weiß ein Spieler nicht, ob sein Ball sich in der **Penalty Area an Bahn 14** befindet, darf er einen provisorischen Ball nach Regel 18.3 spielen und im Weiteren nach der Musterplatzregel B-3 verfahren.
8. Das Hügelgrab zwischen den Bahnen 12 und 13 gilt als „**Ungewöhnliche Platzverhältnisse**“ R16.1 und darf nicht betreten werden (Anordnung der Unteren Landschaftsschutzbehörde).
9. Am Ende der Bahn 12 gilt der Weg links vom Grün als „**Ungewöhnliche Platzverhältnisse**“ R16.1. Davor ist eine **Dropzone** (R14.3) eingerichtet, von der gespielt werden kann!
10. Entfernungsmarkierungen werden durch farbige Platten in der Bahnmitte gekennzeichnet und sind bis Grünanfang gemessen.
 - 50 Meter gelb
 - 100 Meter rot
 - 150 Meter weiß
 - 200 Meter blau

Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel: Grundstrafe

Zählspiel – 2 Strafschläge

Lochspiel – Lochverlust

Verstoß gegen Platzregel 6 kann zur Disqualifikation und Platzverbot führen!

Verstoß gegen Platzregel 8 führt zur direkten Disqualifikation sowie Platzverbot!

Stand: 01.04.2026

-Spielführer-